



MARKT FRICKENHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER MARKTGEMEINDERATSSITZUNG NR. 05

Sitzungsdatum: Montag, 06.07.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort: Ratskeller im Bürgerhaus Frickenhausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Hofmann, Günther 1. Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bund, Armin
Frank, Andreas, Dr.
Ganz, Matthias
Hofmann, Christopher
Hufnagel, Thomas
Laudenbach, Reiner
Meintzinger, Michaela
Pfeuffer, Kathrin
Pohl, Christian
Reinhard, Martin
Ulsamer, Sandra
Weber, Rainer

Schritfführerin

Obermeier, Christiane

Zusätzlich anwesend:

Schmidt, Stefan – Kämmerer -

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.06.2020 – öffentlicher Teil-
2. Grundsatzbeschluss über die Planungsvarianten zum Ausbau der Kindertageseinrichtung Frickenhausen
3. Grundsatzbeschluss zum temporären Standort der Kindertageseinrichtung Frickenhausen während der Generalsanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung; Beauftragung der Architekten- und Planungsleistungen
- 3.1 Grundsatzbeschluss zum temporären Standort der Kindertageseinrichtung Frickenhausen während der Generalsanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung; Kindergartenbetrieb während der Bauphase
- 3.2 Grundsatzbeschluss zum temporären Standort der Kindertageseinrichtung Frickenhausen während der Generalsanierung und Erweiterung der KindertageseinrichtungAntrag Gemeindrat Reinhard; Auftragsvergabe Brandschutz sowie Architekten- u. Planungsleistungen
- 3.3 Grundsatzbeschluss zum temporären Standort der Kindertageseinrichtung Frickenhausen während der Generalsanierung und Erweiterung; Beauftragung Brandschutznachweis
4. Stadt Ochsenfurt - Aufstellung des Bebauungsplanes "Zeubelried II - Ulmenweg" - Beteiligung der Nachbargemeinden
5. Stadt Ochsenfurt - Aufstellung des Bebauungsplanes "Zeubelried III - Eichenweg" - Beteiligung der Nachbargemeinden
6. Neubau Feuerwehrgerätehaus - Vergabe von Innentüren
7. Neubau Feuerwehrgerätehaus - Vergabe der Inneneinrichtung
8. Antrag auf Genehmigungsfreistellungsverfahren für die Errichtung eines Einfamilienhauses, Fl. Nr. 791/9, Am Berg 11
9. Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Terrassen / Balkon und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 500/8, Steinbachweg 14
10. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Zahnarztpraxis und Garagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 500/4, Steinbachweg 6
11. Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer zum Bauantrag BG-2015-690; Erweiterung der Gaststätte im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl. Nr. 4118, Am Bürgerholz 1
12. Errichtung einer Zaunanlage für den Spielplatz "Sandsteige"
13. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

1. Bürgermeister Günther Hofmann eröffnet um 19:30 Uhr die Marktgemeinderatssitzung Nr. 05, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.06.2020 – öffentlicher Teil-

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 08.06.2020 -öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

2. Grundsatzbeschluss über die Planungsvarianten zum Ausbau der Kindertageseinrichtung Frickenhausen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates Frickenhausen vom 28.01.2020 wurde grundsätzlich die Schaffung einer 3. Gruppe in der Kindertageseinrichtung Frickenhausen beschlossen. Die damalige Planung und der vorgelegte Planungsentwurf zum Bauantrag enthielt die Bauvariante eines Anbaues im Erdgeschoss. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wurde mit E-Mail vom 10.03.2020 seitens des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg mitgeteilt, dass die Bebauung im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains liegt und deshalb eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich sei. Die Erteilung dieser wasserrechtlichen Genehmigung stellt sich allerdings sehr schwierig dar.

Um die Planung und Umsetzung des Projektes Kindergarten voranzutreiben wurde nun alternativ die Schaffung der 3. Gruppe durch einen zweigeschossigen Anbau geprüft, um einen vorgelagerten Baukörper Richtung Hochwasser zu umgehen. Seitens der Kindergartenfachaufsicht beim Landratsamt Würzburg wurde für die Variante der Aufstockung grundsätzlich die Zustimmung signalisiert.

Vom beauftragten Architekturbüro Küster wurden die Kosten für beide Planungsvarianten wie folgt überschlägig ermittelt:

- **Variante 1, Anbau eingeschossig**

Bruttobaukosten **1.838.330,45 Euro**

(Kostensteigerungen bis Baubeginn und zusätzliche Kosten Retentionsfläche erhöhen die ursprüngliche Kostenschätzung aus 01/2020)

Förderfähige Fläche 380,85 qm

- **Variante 2, Aufstockung**

Bruttobaukosten **1.837.789,81 Euro**

Förderfähige Fläche 429,70 qm

Die Kosten für die Sicherstellung des temporären Kindergartenbetriebs sind in der genannten Kostensumme nicht enthalten.

Eine genauere Kostenschätzung der jeweiligen Planungsvariante kann erst mit der Detailplanung erfolgen.

Variante 1, Anbau eingeschossig

Vorteile:

- Barrierefreiheit / keine Treppe / keine Hebeplattform
- Kindergartenbetrieb auf einer Ebene

Nachteile:

- Mehr Hüllfläche, dadurch erhöhter Aufwand für Gründung, Dach und Außenwand, sowie erhöhte Folgekosten für Betriebskosten, Wartung und Instandhaltung
- Weniger Gartenfläche steht zur Verfügung
- Aufwand Statik (Stützen und Gründung)
- Weniger nutzbare Fläche für die Einrichtung
- Förderfähige Fläche wurde nicht ausgereizt
- Genehmigungsfähigkeit Wasserwirtschaftsamt fraglich

Variante 2, Aufstockung

Vorteile:

- kürzere Bauzeit
- Hebeplattform für Barrierefreiheit und Anlieferung Küche
- Kompakter Baukörper (weniger Folgekosten)
- Zusätzliche nutzbare Flächen für Einrichtung (Speiseraum)
- Effektive Ausnutzung Fördermöglichkeiten
- Potentielle Erweiterungsmöglichkeiten in Mansardgebäude
- größere Nutzung Garten

Nachteile:

- Treppe
- Betrieb auf 2 Ebenen

Die beiden Planungsentwürfe liegen dem Marktgemeinderat zur Einsicht vor und werden durch das Architekturbüro Küster näher erläutert.

Seitens des Marktgemeinderates Frickenhausen ist nun die Grundsatzentscheidung nötig, welche Planungsvariante weiterverfolgt wird.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung und Aussprache beschließt der Marktgemeinderat Frickenhausen, die Variante 2 Aufstockung weiter zu verfolgen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 6 Anwesend: 13

3. Grundsatzbeschluss zum temporären Standort der Kindertageseinrichtung Frickenhausen während der Generalsanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung; Beauftragung der Architekten- und Planungsleistungen

Sachverhalt:

In den bisherigen Planungen zur Generalsanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung Frickenhausen wurde der Kindergartenbetrieb während der Bauphase im derzeitigen Kindergartengebäude geplant. Hintergrund dafür war, dass das Schulgebäude in Frickenhausen durch die Grundschule Eibelstadt genutzt wird. Nachdem zum kommenden Schuljahr 2020/2021 die Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Eibelstadt abgeschlossen sein wird und in Frickenhausen kein Schulbetrieb mehr stattfinden wird, steht das Gebäude als Interimslösung theoretisch zur Verfügung.

In der gemeinsamen Besprechung mit Landratsamt, Planer, Markt Frickenhausen und Verwaltung am 16.06.2020 wurde seitens der Kindergartenfachaufsicht ausdrücklich klargestellt, dass der Verbleib der Kinder in der Einrichtung während der Bauphase das pädagogische Arbeiten immens erschweren und das Wohl der Kinder beeinträchtigen würde. Dies wäre nur eine Lösung die nur - und nur unter Auflagen- zu tolerieren wäre, wenn es keine Alternativlösung gäbe. Dem temporären Einrichtungsbetrieb im Schulgebäude Frickenhausen wird seitens der Kindergartenfachaufsicht grundsätzlich zugestimmt.

Seitens des Architekturbüros Küster werden die Kosten für die Interimslösung Schule mit 78.051,00 Euro geschätzt. Durch einbringen von Eigenleistungen könnten die Kosten ggf. weiter reduziert werden.

Die entstehenden Kosten und die zeitlichen Verzögerungen des Bauablaufs bei einer weiteren Nutzung der Kindertageseinrichtung während der Bauphase können im Vorgriff schlecht prognostiziert werden. Jedoch ist absehbar, dass durch den Wechsel der Räumlichkeiten und die nötigen provisorischen Maßnahmen (Aufrechterhaltung Versorgungsleitungen, Trennung vom Baubereich, usw.) nicht unerhebliche Mehrkosten entstehen würden und der zeitliche Bauablauf wegen des nötigen Ruhebedarfs der Kinder eingeschränkt ist.

Zum Wohle der Kinder ist die temporäre Nutzung des Schulgebäudes die sinnvollste Variante.

Seitens der Architekturbüros Küster werden die nötigen Maßnahmen zur Umnutzung des Schulgebäudes vorgestellt. Die Planunterlagen liegen dem Marktgemeinderat zur Einsicht vor.

Hauptpunkt ist die Klärung des Brandschutzes. Hierzu liegt das Angebot der Brandschutzplanung Renninger GmbH für die Erstellung des Brandschutznachweises vom 18.06.2020 vor. Das Angebot schließt mit einer Angebotssumme von 4.811,35 Euro.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, das Architekturbüro Küster mit den Architekten- und Planungsleistungen zu beauftragen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 6 Anwesend: 13

3.1 Grundsatzbeschluss zum temporären Standort der Kindertageseinrichtung Frickenhausen während der Generalsanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung; Kindergartenbetrieb während der Bauphase

Sachverhalt:

In den bisherigen Planungen zur Generalsanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung Frickenhausen wurde der Kindergartenbetrieb während der Bauphase im derzeitigen Kindergartengebäude geplant. Hintergrund dafür war, dass das Schulgebäude in Frickenhausen durch die Grundschule Eibelstadt genutzt wird. Nachdem zum kommenden Schuljahr 2020/2021 die Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Eibelstadt abgeschlossen sein wird und in Frickenhausen kein Schulbetrieb mehr stattfinden wird, steht das Gebäude als Interimslösung theoretisch zur Verfügung.

In der gemeinsamen Besprechung mit Landratsamt, Planer, Markt Frickenhausen und Verwaltung am 16.06.2020 wurde seitens der Kindergartenfachaufsicht ausdrücklich klargestellt, dass der Verbleib der Kinder in der Einrichtung während der Bauphase das pädagogische Arbeiten immens erschweren und das Wohl der Kinder beeinträchtigen würde. Dies wäre nur eine Lösung die nur - und nur unter Auflagen- zu tolerieren wäre, wenn es keine Alternativlösung gäbe. Dem temporären Einrichtungsbetrieb im Schulgebäude Frickenhausen wird seitens der Kindergartenfachaufsicht grundsätzlich zugestimmt.

Seitens des Architekturbüros Küster werden die Kosten für die Interimslösung Schule mit 78.051,00 Euro geschätzt. Durch einbringen von Eigenleistungen könnten die Kosten ggf. weiter reduziert werden.

Die entstehenden Kosten und die zeitlichen Verzögerungen des Bauablaufs bei einer weiteren Nutzung der Kindertageseinrichtung während der Bauphase können im Vorgriff schlecht prognostiziert werden. Jedoch ist absehbar, dass durch den Wechsel der Räumlichkeiten und die nötigen provisorischen Maßnahmen (Aufrechterhaltung Versorgungsleitungen, Trennung vom Baubereich, usw.) nicht unerhebliche Mehrkosten entstehen würden und der zeitliche Bauablauf wegen des nötigen Ruhebedarfs der Kinder eingeschränkt ist.

Zum Wohle der Kinder ist die temporäre Nutzung des Schulgebäudes die sinnvollste Variante.

Seitens der Architekturbüros Küster werden die nötigen Maßnahmen zur Umnutzung des Schulgebäudes vorgestellt. Die Planunterlagen liegen dem Marktgemeinderat zur Einsicht vor.

Hauptpunkt ist die Klärung des Brandschutzes. Hierzu liegt das Angebot der Brandschutzplanung Renninger GmbH für die Erstellung des Brandschutznachweises vom 18.06.2020 vor. Das Angebot schließt mit einer Angebotssumme von 4.811,35 Euro.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung und Aussprache beschließt der Marktgemeinderat Frickenhausen, den Kindergartenbetrieb während der Bauphase im Schulgebäude Frickenhausen aufrechtzuerhalten.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 5 Anwesend: 13

3.2 Grundsatzbeschluss zum temporären Standort der Kindertageseinrichtung Frickenhausen während der Generalsanierung und Erweiterung der KindertageseinrichtungAntrag Gemeinderat Reinhard; Auftragsvergabe Brandschutz sowie Architekten- u. Planungsleistungen

Sachverhalt:

In den bisherigen Planungen zur Generalsanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung Frickenhausen wurde der Kindergartenbetrieb während der Bauphase im derzeitigen Kindergartengebäude geplant. Hintergrund dafür war, dass das Schulgebäude in Frickenhausen durch die Grundschule Eibelstadt genutzt wird. Nachdem zum kommenden Schuljahr 2020/2021 die Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Eibelstadt abgeschlossen sein wird und in Frickenhausen kein Schulbetrieb mehr stattfinden wird, steht das Gebäude als Interimslösung theoretisch zur Verfügung.

In der gemeinsamen Besprechung mit Landratsamt, Planer, Markt Frickenhausen und Verwaltung am 16.06.2020 wurde seitens der Kindergartenfachaufsicht ausdrücklich klargestellt, dass der Verbleib der Kinder in der Einrichtung während der Bauphase das pädagogische Arbeiten immens erschweren und das Wohl der Kinder beeinträchtigen würde. Dies wäre nur - und nur unter Auflagen- zu tolerieren wäre, wenn es keine Alternativlösung gäbe. Dem temporären Einrichtungsbetrieb im Schulgebäude Frickenhausen wird seitens der Kindergartenfachaufsicht grundsätzlich zugestimmt.

Seitens des Architekturbüros Küster werden die Kosten für die Interimslösung Schule mit 78.051,00 Euro geschätzt. Durch einbringen von Eigenleistungen könnten die Kosten ggf. weiter reduziert werden.

Die entstehenden Kosten und die zeitlichen Verzögerungen des Bauablaufs bei einer weiteren Nutzung der Kindertageseinrichtung während der Bauphase können im Vorgriff schlecht prognostiziert werden. Jedoch ist absehbar, dass durch den Wechsel der Räumlichkeiten und die nötigen provisorischen Maßnahmen (Aufrechterhaltung Versorgungsleitungen, Trennung vom Baubereich, usw.) nicht unerhebliche Mehrkosten entstehen würden und der zeitliche Bauablauf wegen des nötigen Ruhebedarfs der Kinder eingeschränkt ist.

Zum Wohle der Kinder ist die temporäre Nutzung des Schulgebäudes die sinnvollste Variante.

Seitens der Architekturbüros Küster werden die nötigen Maßnahmen zur Umnutzung des Schulgebäudes vorgestellt. Die Planunterlagen liegen dem Marktgemeinderat zur Einsicht vor.

Hauptpunkt ist die Klärung des Brandschutzes. Hierzu liegt das Angebot der Brandschutzplanung Renninger GmbH für die Erstellung des Brandschutznachweises vom 18.06.2020 vor. Das Angebot schließt mit einer Angebotssumme von 4.811,35 Euro.

Beschluss:

Gemeinderat Reinhard beantragt, die Auftragsvergabe für den Brandschutznachweis heute nicht zu vergeben. Ebenso wird von Herrn Reinhard beantragt, die Architekten- und Planungsleistungen heute nicht zu vergeben.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja: 6 Nein: 7 Anwesend: 13

3.3 Grundsatzbeschluss zum temporären Standort der Kindertageseinrichtung Frickenhausen während der Generalsanierung und Erweiterung; Beauftragung Brandschutznachweis

Sachverhalt:

In den bisherigen Planungen zur Generalsanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung Frickenhausen wurde der Kindergartenbetrieb während der Bauphase im derzeitigen Kindergartengebäude geplant. Hintergrund dafür war, dass das Schulgebäude in Frickenhausen durch die Grundschule Eibelstadt genutzt wird. Nachdem zum kommenden Schuljahr 2020/2021 die Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Eibelstadt abgeschlossen sein wird und in Frickenhausen kein Schulbetrieb mehr stattfinden wird, steht das Gebäude als Interimslösung theoretisch zur Verfügung.

In der gemeinsamen Besprechung mit Landratsamt, Planer, Markt Frickenhausen und Verwaltung am 16.06.2020 wurde seitens der Kindergartenfachaufsicht ausdrücklich klargestellt, dass der Verbleib der Kinder in der Einrichtung während der Bauphase das pädagogische Arbeiten immens erschweren und das Wohl der Kinder beeinträchtigen würde. Dies wäre nur eine Lösung die nur - und nur unter Auflagen- zu tolerieren wäre, wenn es keine Alternativlösung gäbe. Dem temporären Einrichtungsbetrieb im Schulgebäude Frickenhausen wird seitens der Kindergartenfachaufsicht grundsätzlich zugestimmt.

Seitens des Architekturbüros Küster werden die Kosten für die Interimslösung Schule mit 78.051,00 Euro geschätzt. Durch einbringen von Eigenleistungen könnten die Kosten ggf. weiter reduziert werden.

Die entstehenden Kosten und die zeitlichen Verzögerungen des Bauablaufs bei einer weiteren Nutzung der Kindertageseinrichtung während der Bauphase können im Vorgriff schlecht prognostiziert werden. Jedoch ist absehbar, dass durch den Wechsel der Räumlichkeiten und die nötigen provisorischen Maßnahmen (Aufrechterhaltung Versorgungsleitungen, Trennung vom Baubereich, usw.) nicht unerhebliche Mehrkosten entstehen würden und der zeitliche Bauablauf wegen des nötigen Ruhebedarfs der Kinder eingeschränkt ist.

Zum Wohle der Kinder ist die temporäre Nutzung des Schulgebäudes die sinnvollste Variante.

Seitens der Architekturbüros Küster werden die nötigen Maßnahmen zur Umnutzung des Schulgebäudes vorgestellt. Die Planunterlagen liegen dem Marktgemeinderat zur Einsicht vor.

Hauptpunkt ist die Klärung des Brandschutzes. Hierzu liegt das Angebot der Brandschutzplanung Renninger GmbH für die Erstellung des Brandschutznachweises vom 18.06.2020 vor. Das Angebot schließt mit einer Angebotssumme von 4.811,35 Euro.

Beschluss:

Des Weiteren beschließt der Marktgemeinderat Frickenhausen die Brandschutzplanung Renninger GmbH mit der Erstellung eines Brandschutznachweises zu beauftragen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 6 Anwesend: 13

4. Stadt Ochsenfurt - Aufstellung des Bebauungsplanes "Zeubelried II - Ulmenweg" - Beteiligung der Nachbargemeinden

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.06.2020 wird der Markt Frickenhausen am oben genannten Verfahren beteiligt und gebeten bis zum 20.07.2020 eine entsprechende Stellungnahme einzureichen.

Das Ziel der Aufstellung ist es, im Stadtteil Zeubelried Erweiterungsflächen für örtliche Betriebe anbieten zu können. Entsprechende Flächen für örtliche Landwirtschaftsbetriebe und Gewerbetreibende sind aktuell nicht vorhanden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll Möglichkeiten für Betriebserweiterungen geben sowie die landwirtschaftliche Prägung stärken.

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von 1,28 Hektar. Das Gelände wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Das Plangebiet schließt im Norden und Osten an die bestehende Bebauung an. Im Süden und Westen grenzt es an landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Zeubelried II - Ulmenweg“ der Stadt Ochsenfurt vor und er beschließt keine Einwände zu erheben.

Eine Stellungnahme wird nicht abgegeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Gemeinderat Laudendach war bei der Abstimmung nicht anwesend.

5. Stadt Ochsenfurt - Aufstellung des Bebauungsplanes "Zeubelried III - Eichenweg" - Beteiligung der Nachbargemeinden

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.06.2020 wird der Markt Frickenhausen am oben genannten Verfahren beteiligt und gebeten bis zum 20.07.2020 eine entsprechende Stellungnahme einzureichen.

Der Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, im Stadtteil Zeubelried wieder Bauplätze anbieten zu können. Die vereinzelt noch vorhandenen freie Grundstücke befinden sich fast ausschließlich im Privatbesitz und stehen trotz intensiver Bemühungen der Stadt Ochsenfurt nicht für den freien Markt zur Verfügung.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes stärkt die Stadt Ochsenfurt Ihre Funktion als Wohnstandort.

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von 0,58 Hektar.

Das Plangebiet schließt im Westen und Süden an die bestehende Bebauung an. Im Norden und Osten grenzt es an landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Zeubelried III - Eichenweg“ der Stadt Ochsenfurt vor und er beschließt keine Einwände zu erheben.

Eine Stellungnahme wird nicht abgegeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Gemeinderat Laudenbach war bei der Abstimmung nicht anwesend.

6. Neubau Feuerwehrgerätehaus - Vergabe von Innentüren

Sachverhalt:

Der Markt Frickenhausen hat hierzu 3 Angebote eingeholt und die Angebote verglichen. Das wirtschaftlichste Angebot von der Schreinerei Karl & Wiehl, lag nach der Wertung bei einer Summe von brutto 3.446,36 €.

Da auf den ersten Blick die Angebote nicht vergleichbar waren, da es sich bei zwei Angeboten um Vollspankern und bei einem um einen Röhrenspankern handelt, wurden die Bieter mit einem Vollspankern aufgefordert ein Angebot für Röhrenspankern abzugeben. Auch wenn ein Bieter einen Nachlass je Türe um 100 € gewährt hätte, konnte er den günstigsten Preis der Schreinerei Karl & Wiehl nicht unterschreiten.

Die technische Bauverwaltung kann hierfür keine Wertung übernehmen, empfiehlt aufgrund der momentanen Auftragslage, der Auslastung der Firmen und der Dringlichkeit, das Angebot anzunehmen, da zurzeit und in naher Zukunft kein besseres Angebot zu erwarten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Sachvortrag zur Kenntnis genommen und beauftragt Herrn Bürgermeister Hofmann den Auftrag an die Schreinerei Karl & Wiehl, zu einem Preis von brutto 3.446,36 € zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 2 Anwesend: 13

7. Neubau Feuerwehrgerätehaus - Vergabe der Inneneinrichtung

Sachverhalt:

Der Markt Frickenhausen hat hierzu 4 Angebote eingeholt und die Angebote verglichen. Das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Jäcklein, lag nach der Wertung bei einer Summe von brutto 15.974,88 €.

Die technische Bauverwaltung kann hierfür keine Wertung übernehmen, empfiehlt aber aufgrund der momentanen Auftragslage, der Auslastung der Firmen und der Dringlichkeit, das günstigste Angebot anzunehmen, da zur Zeit und in naher Zukunft kein besseres Angebot zu erwarten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Sachvortrag zur Kenntnis genommen und beauftragt Herrn Bürgermeister Hofmann den Auftrag an die Firma Jäcklein, zu einem Preis von brutto 15.974,88 € zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 5 Anwesend: 13

8. Antrag auf Genehmigungsverfahren für die Errichtung eines Einfamilienhauses, Fl. Nr. 791/9, Am Berg 11

Sachverhalt:

Beim Markt Frickenhausen ging am 13.05.2020 ein Antrag auf Genehmigungsverfahren für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 791/9, Am Berg 11, ein.

Da der Bauantrag als Genehmigungsverfahren eingegangen ist, versichert der Architekt und Bauherr alle Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Berg“ einzuhalten. Eine Prüfung und Genehmigung durch die Bauverwaltung und das Landratsamt Würzburg findet also nicht statt.

Die Verantwortung über die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens obliegt dem Bauherrn und Architekten.

Die Planunterlagen werden informativ dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Bescheid über die Kenntnisnahme der Genehmigungsverfahren wird seitens der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt erstellt.

Beschluss:

Ohne Beschluss!

Zur Kenntnis genommen

9. Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Terrassen / Balkon und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 500/8, Steinbachweg 14

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Terrassen / Balkon und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 500/8, Steinbachweg 14 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Sandsteige“.

Durch vorliegenden Bauantrag ist geplant, ein Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten zu errichten. Das Gebäude ist mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 35 Grad geplant.

Auf der südlichen Gebäudeseite sind auf allen Geschossebenen Terrassen geplant. Der Zugang zum Gebäude erfolgt über eine Treppenanlage auf der westlichen Gebäudeseite.

Durch die geplante Treppenanlage und der vorhandenen Hanglage sind Geländeänderungen notwendig. Die geplante Abgrabungshöhe beträgt ca. 3,15 m. Weiterhin sind entsprechenden Stützmauern zum Abfangen des Geländes bis zu einer Höhe von ca. 2,60 m eingeplant.

Durch den Bebauungsplan ist eine max. Stützmauerhöhe von 2,00 m und eine max. Abgrabungshöhe von 1,25 m festgesetzt. Aus diesem Grund sind hierfür entsprechende Befreiungen notwendig.

Weiterhin werden folgende Befreiungen bzw. Abweichungen beantragt:

- Die durch den Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze wird an der südlichen Gebäudeseite durch die Terrasse im UG überschritten
- Das Gebäude ist mit vier Geschossen, wobei lediglich 2 rechnerische Vollgeschosse entstehen, geplant. Daher hat der Architekt eine Befreiung von der Geschossanzahl beantragt
- Das Gebäude kann lt. Auskunft des Planers nicht barrierefrei errichtet werden. Gem. Art. 48 der Bayerischen Bauordnung sind Gebäude ab 2 Wohnungen barrierefrei zu errichten. Hiervon wird eine Abweichung beantragt
- Für das Bauvorhaben ist kein Kinderspielplatz vorgesehen. Gem. Art. 7 Abs. 3 Bayerische Bauordnung sind Kinderspielplätze ab 3 Wohneinheiten einzuplanen.
- Für die geplanten 7 Wohneinheiten sind gem. Stellplatzsatzung des Marktes Frickenhausen 14 Stellplätze notwendig. Durch die Planunterlagen sind jedoch nur 7 Stellplätze entlang der Grundstücksgrenze zur Straße hin eingeplant. Der Bauherr beantragt pro Wohneinheit nur einen Stellplatz errichten zu dürfen.

Durch vorliegende Vollgeschossberechnung wird nachgewiesen, dass das Keller- und Dachgeschoss kein rechnerisches Vollgeschoss ergeben. Die Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) werden eingehalten.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für die Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Terrassen / Balkon und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 500/8, Steinbachweg 14 vor.

Den beantragten Befreiungen von der Baugrenze, der Geschosse, der max. Höhe der Stützmauer und der max. Abgrabungshöhe wird zugestimmt.

Mit den beantragten Abweichungen hinsichtlich der nicht geplanten Barrierefreiheit, des nicht geplanten Kinderspielplatzes besteht Einverständnis.

Der beantragten Abweichung von der Stellplatzsatzung für die Errichtung von 7 Stellplätzen wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 6 Anwesend: 13

10. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Zahnarztpraxis und Garagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 500/4, Steinbachweg 6

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Wohnhauses mit Zahnarztpraxis und Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 500/4, Steinbachweg 6 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Sandsteige“.

Durch den vorliegenden Bauantrag ist geplant, ein Gebäude in dreigeschossiger Bauweise geplant, wobei lt. Auskunft des Planers nur zwei rechnerische Vollgeschosse entstehen. Im Erdgeschoss entsteht eine Zahnarztpraxis und im Obergeschoss ist eine Wohnung geplant. Das Kellergeschoss ist für Garagen und für einen Technikraum vorgesehen.

Das Gebäude ist mit einem Satteldach (32 Grad) geplant. Der Zugang zur Praxis und zur Wohnung erfolgt über eine Treppenanlage auf der östlichen Gebäudeseite.

Auf der nördlichen Gebäudeseite ist aufgrund der vorhandenen Hanglage ein Lichtgraben geplant, welcher zur Belichtung der Praxis im EG dient.

Durch die Herstellung des Lichtgrabens und der Treppenanlage wird die max. festgesetzte Stützmauernhöhe und die max. festgesetzte Abgrabungshöhe, welche durch den Bebauungsplan vorgeschrieben ist, überschritten.

Der Bebauungsplan schreibt eine max. Abgrabungshöhe von max. 1,25 m vor. Die geplante Abgrabungshöhe beträgt 2,70 m. Weiterhin ist eine Stützmauer mit einer Höhe von 2,40 m geplant. Festgesetzt ist eine max. Stützmauer von 2,00 m.

Für die beiden genannten Überschreitungen wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Auf der westlichen Grundstücksseite ist eine Garage direkt an die Grenze mit einer Länge von 8,50 m und einem Flachdach geplant.

Insgesamt müssen für das geplante Bauvorhaben 7 Stellplätze gem. Stellplatzsatzung und Garagen- und Stellplatzverordnung nachgewiesen werden. Lt. Planunterlagen sind 8 Stellplätze (vier Garagen, vier Stellplätze) eingeplant. Da drei der Garagen als gefangener Stellplatz errichtet werden (Stellplätze liegen hintereinander), liegt hierfür ein Antrag auf Abweichung von der Garagen- und Stellplatzverordnung bei.

Weiterhin ist im nördlichen Grundstücksbereich ein Gartenschuppen vorgesehen. Dieser hält die Mindestabstandsfläche und die Baugrenze ein.

Dem Marktgemeinderat liegt ein Anschreiben eines Nachbarn mit der Bitte um Kenntnisnahme vor. Der Nachbar teilt seine Bedenken hinsichtlich des geplanten Bodenabtrags und der Stellung und Größe des Gebäudes mit. Der Nachbar hat seine Zustimmung (Unterschrift) zum Bauantrag nicht gegeben.

Den Planunterlagen liegt ein Abstandsflächenplan bei. Zum Grundstück Fl. Nr. 500/3 liegt eine Abstandsflächenübernahmeerklärung vor. Das Grundstück Fl. Nr. 500/3 übernimmt eine Abstandsfläche von 0,435-0,55 m Tiefe für das Baugrundstück Fl. Nr. 500/4. Die Abstandsflächen zum Nachbargrundstück Fl. Nr. 500/5 werden eingehalten. (Anmerkung: Die Abstandsflächen werden seitens des Landratsamtes Würzburg nochmal überprüft).

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für die Errichtung eines Wohnhauses mit Zahnarztpraxis und Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 500/4, Steinbachweg 6 vor.

Die Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der max. Stützmauerhöhe und der max. Abgrabungshöhe werden erteilt.

Der beantragten Abweichung von der Garagen- und Stellplatzverordnung aufgrund der geplanten gefangenen Stellplätze wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Die Gemeinde bittet das Landratsamt Würzburg um Kenntnisnahme des beiliegenden Schreibens des Nachbarn und dessen Bedenken und bittet diese bei der Überprüfung des Bauantrages zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

11. Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer zum Bauantrag BG-2015-690; Erweiterung der Gaststätte im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl. Nr. 4118, Am Bürgerholz 1

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer zum Bauantrag BG-2015-690, Erweiterung der Gaststätte im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl. Nr. 4118, Am Bürgerholz 1 vor.

Der o. g. Bauantrag wurde mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg im Jahr 2015 genehmigt.

Da eine Baugenehmigung gem. Art. 69 Bayerische Bauordnung nach vier Jahren erlischt, wenn bis zu dieser Zeit nicht mit dem Bauvorhaben begonnen wurde, beantragt der Bauherr mit Schreiben vom 20.04.2020 die Verlängerung der Geltungsdauer.

Somit wäre der Bauantrag um weitere zwei Jahre gültig.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer zum Bauantrag BG-2015-690; Erweiterung der Gaststätte im Erdgeschoss, auf dem Grundstück Fl. Nr. 4118, Am Bürgerholz 1 vor und stimmt diesen zu.

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

12. Errichtung einer Zaunanlage für den Spielplatz "Sandsteige"

Sachverhalt:

Für den Spielplatz an der „Sandsteige“ wird eine neue Zaunanlage benötigt. Hierzu liegen dem Markt Frickenhausen 3 Angebote vor.

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Fa. Würzburger Zaunbau, Winterhäuser Str. 109b, 97084 Würzburg über brutto 8.366,89 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und beauftragt die Fa. Würzburger Zaunbau mit der Errichtung der Zaunanlage über den Angebotspreis in Höhe von brutto 8.366,89 €.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13

13. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Gemeinderat Reinhard erkundigt sich nach dem Sachstand „Spielplatz Am Sand“.

Bürgermeister Hofmann erläutert kurz folgenden Sachstand: Die Spielgeräte sind aufgebaut und bei Fam. Pfeuffer eingelagert. Der Bauhof müsste noch Sträucher und Bäume entfernen und die Umzäunung muss noch beauftragt werden. Wegen Corona konnte die Beauftragung des Zaunes erst jetzt erfolgen.

Gemeinderat Laudenbach erkundigt sich nach dem Honorar von TOP 3 des Architekten Küster. Gemeinderat Laudenbach ist der Meinung, dass 2017 das Honorarangebot von 3.000,00 € brutto (Leistungsphase 1 – 4) Stand war.

Bürgermeister Hofmann erklärt, dass für 2020 das Projekt der Umsiedlung des Kindergartens in die Schule dazu kommt. Ca. 1.700,00 € netto stehen noch offen (Honorarkosten Leistungsphase 4 sowie Pauschale für Umsiedlung. **(Dieser Absatz wurde mit Beschluss des Marktgemeinderates am 31.08.2020 geändert)**)

Gemeinderätin Pfeuffer erkundigt sich nochmals nach der Variante des Kindergartens für die Aufstockung.

Ferner ist sie der Meinung, dass für sie persönlich ein Lift keine Barrierefreiheit im Kindergartenüberflüssig sei. Persönlich ist für sie der Einbau von Nachteil. Auch wäre ein ebenerdiger Kindergarten für sie vorteilhafter. Gemeinderätin Pfeuffer signalisiert hiermit, dass der Kindergarten barrierefrei gebaut werden soll.

Bürgermeister Hofmann gibt noch bekannt, das Herr Kormann vom Wasserwirtschaftsamt mit dem HQ 100 keine Probleme sieht.

Allerdings wird bei beiden Varianten ein Wasserrechtliches Verfahren benötigt.

Gemeinderat Laudenbach sieht Probleme mit HQ100, wenn die Bodenplatte nicht angehoben wird.

Gemeinderat Hufnagel erkundigt sich nach dem Sachstand der „Mariensäule“. Hier wurden die Engel und ein Teil der Brüstung abgebaut. Er würde gerne wissen, wie die weitere Vorgehensweise ist.

Bürgermeister Hofmann erklärt, dass er über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt wurde. Er wird sich der Sache zeitnah annehmen.

Er setzt auch den Gemeinderat in Kenntnis, dass die Beleuchtung auf dem Anwesen Hauptstraße 28 abgebaut wurde.

Gemeinderätin Pfeuffer meint bezüglich der Schulunterbringung der Kindergartenkinder, dass die Auflagen von Frau Bördlein wahrscheinlich noch größere finanzielle Ausmaße annimmt, wie zurzeit vermutet wird. Sie sieht jetzt schon eine Problematik für die Parkplätze bei der Abhol- und Bringzeit der Kinder. Am 20.07.2020, 15.00 Uhr, sei eine Begehung mit Frau Bördlein, Bürgermeister und dem Gemeinderat in der Schule.

Der Bürgermeister meint in diesem Zusammenhang, dass auf jeden Fall der Termin stattfindet.

Gemeinderat Reinhard fragt beim Bürgermeister im Auftrag des AK-Touristik nach, ob zeitnah ein Termin mit ihm vereinbart werden könnte.

Gemeinderat Laudenbach erkundigt sich nach dem Sachstand der Steinhauergasse 5. Hierzu weist der Bürgermeister auf den nichtöffentlichen Teil hin.

Gemeinderat Hufnagel erkundigt sich nach den „Frankfurter Gärtchen“. Es wurde festgestellt, dass in einem Garten eine Küchenzeile steht, in einem anderen Garten ein Pool aufgestellt wurde. Er möchte wissen, ob dies von der Gemeinde genehmigt wurde.

Bürgermeister Hofmann wird sich der Sache annehmen und Nachforschungen anstellen.

Zur Kenntnis genommen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

